# SCHUTZKONZEPT

## MARIE-CURIE-SCHULE




*STAND: SCHULJAHR 2025/2026*

*GRAF-VON-STAUFFENBERG-ALLEE 55 | 60438 FRANKFURT AM MAIN*

## *Inhaltsverzeichnis*


**1. GRUNDELEMENTE ..... 2**

1.1 Leitbild ..... 2
1.2 Grundschule als geschützter Ort ..... 3
1.3 Aufgaben des Schutzkonzeptes ..... 3
1.4 Personalverantwortung ..... 3

**2. VERHALTENSKODEX ..... 4**

2.1 Personalbereich ..... 4
2.2 Sprache & Wortwahl bei Gesprächen ..... 5
2.3 Gestaltung von Nähe & Distanz ..... 5
2.4 Schulhaus & Schulgelände ..... 6
2.5 Medien ..... 6
2.6 Angemessenheit von Körperkontakten / Sportunterricht ..... 7
2.7 Klassenausflüge und Klassenfahrten ..... 8

**3. PRÄVENTION ..... 8**

3.1 Risiko- und Gefährdungsanalyse ..... 8
3.2 Schulische Ansprechperson ..... 9
3.3 Partizipation ..... 9
3.4 Präventionsangebote (mit und für Kinder) ..... 9
3.5 Fortbildung ..... 11
3.6 Suchtprävention ..... 11

**4. INTERVENTION ..... 12**

4.1 Verdachtsfall ..... 12
4.2 Interventionsplan ..... 14
4.3 Gesprächsführung Kind - Erwachsene ..... 14
4.4 Kommunikationswege ..... 15
4.5 Kooperation mit Beratungsstellen ..... 16

**5. ANHANG ..... 21**

5.1 Selbstverpflichtung ..... 21
5.2 Prozessdarstellung im Frankfurter Modell ..... 26

# 1. GRUNDELEMENTE

Das vorliegende Schutzkonzept versteht sich als eine Unterstützung und ein Rahmenkonzept für alle an der Marie-Curie-Schule Tätigen.

Ziel ist die Prävention und Intervention im Bedarfsfall innerhalb der Einrichtung, sowie im persönlichen Umfeld der betreuten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen und zu garantieren.

## 1.1 Leitbild

Mit der Entwicklung und Gestaltung des Leitbildes der Marie-Curie-Schule (Leitsätze) haben wir **gemeinsame Normen** für unsere Grundschule definiert, die für unser Miteinander-Lernen und -Leben wichtig, bedeutsam und „wertvoll“ sind und die wir nun zusammen und miteinander verwirklichen, gestalten und leben wollen:

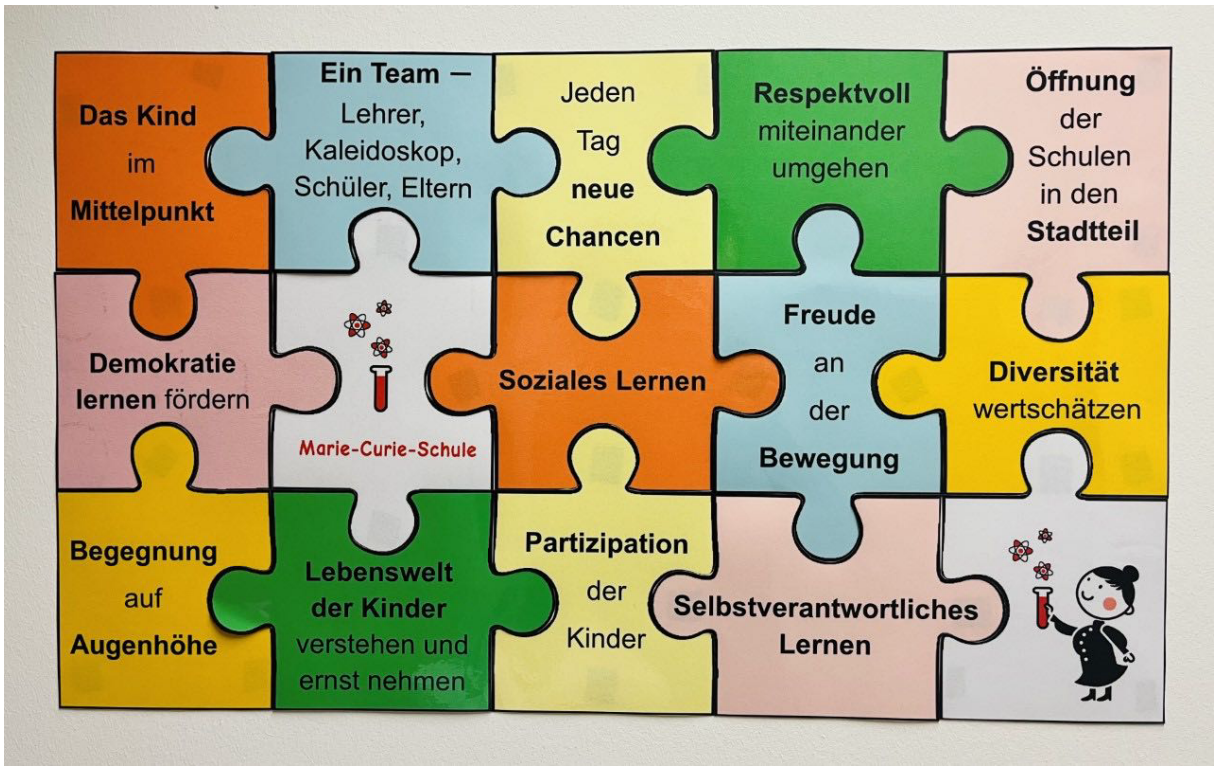


Wie wir in unseren Leitsätzen darlegen, ist es unser Wunsch und Auftrag, jedes Kind und „Teammitglied“ in seinem **Menschsein gleichwürdig zu achten**, zu respektieren und aktiv mitzuhelfen, dass Schülerinnen und Schüler ihr Leben voller Freude verwirklichen können.

Das Wohl des Kindes hat Priorität. Seine Bedürfnisse, Sicherheit und Entwicklung sollen behutsam berücksichtigt werden. Ein respektvoller Umgang prägt alle Begegnungen, denn Kommunikation und Verhalten basieren auf Wertschätzung, Höflichkeit und der Achtung der persönlichen Grenzen. Die Lebenswelt der Kinder soll verstanden werden, indem ihre alltäglichen Erfahrungen in Lern- und Betreuungsprozesse eingebunden und beobachtet werden. Jeden Tag eröffnen sich neue Chancen, indem Lern- und Entwicklungsangebote flexibel genutzt und positive Routinen etabliert werden können. Selbstverantwortliches Lernen wird unterstützt, indem Kinder beim Planen, Entscheiden und Reflektieren über ihren Lernprozess,

aber auch über ihre persönliche Entwicklung und Gefühle, begleitet werden. Partizipation der Kinder bedeutet, dass sie aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, es einen Raum für Rückmeldung und Austausch gibt und Feedback ernst genommen wird. Schließlich erfolgt alles auf einer Begegnung auf Augenhöhe, sodass ein gleichberechtigter, respektvoller Dialog zwischen allen Beteiligten stattfinden kann.

## *1.2 Grundschule als geschützter Ort*

Grundschule ist ein geschützter Ort, an dem **eine vertrauensvolle Kultur und Achtsamkeit, Fürsorge und Wertschätzung** gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung und Verpflichtung gegenüber jedem Kind bewusst.

Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die geschützte Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Wir wollen, dass unsere **Grundschule ein solch geschützter Ort** ist.

Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet. Dieses Schutzkonzept richtet sich daher an alle an unserer Grundschule tätigen Personen:

An alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogisches Personal und weiteres Personal, welches Kontakt mit den Kindern der Schule hat, sowie die Eltern, Schülerinnen und Schüler und Familien der ganzen Schulgemeinde der Marie-Curie-Schule, um im Verdachtsfall bei Gewalt (Misshandlung, Vernachlässigung, Übergriffe o.ä.) jeglicher Art geeignete Strategien und Maßnahmen anwenden zu können.

Sollte etwas passieren oder ein Verdacht entstehen, bieten wir **aktiv vertrauensvolle Unterstützung und Hilfe** an.

Wir wollen sinnvolle, abgestimmte und zielorientierte Handlungsoptionen und -maßnahmen entwickeln, aufzeigen und gestalten.

Hierbei sind bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl pädagogische, psychologische als auch rechtliche Aspekte zu beachten.

## *1.3 Aufgaben des Schutzkonzeptes*

Unser Schutzkonzept beschreibt **Handlungsoptionen und -maßnahmen** zum Schutz der Menschen an unserer Grundschule vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Schule, als auch im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler.

Es dient der **Prävention** von Kindeswohlgefährdungen und der **Intervention** bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

## *1.4 Personalverantwortung*

Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und folgende Mitarbeitende: UBUS, Jugendhilfe, Teilhabeassistenten, Ganztag, Verwaltung, Schulhausverwalter, Transportunternehmen über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und über den schulischen

Verhaltenskodex: Die Leitung der Marie-Curie-Schule nutzt ihre Personalverantwortung schon bei der Einstellung von geeignetem Personal. Jede neue Lehrkraft muss zu Erteilung der Unterrichtserlaubnis ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und unterschreibt den Verhaltenskodex, der an der Schule besteht. Bereits beim Einstellungsgespräch wird eine kinderschutzsensible Personalauswahl getroffen. Ebenso erhält sie mit dem „Lehrkräfte ABC für neue Mitarbeiter“ alle benötigten Informationen und Hinweise, die es zu beachten gilt. Zudem sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex alle weiteren Mitarbeitenden verpflichtet (Betreuungspersonal, Küchenpersonal, Praktikanten, Verwaltungspersonal, Ehrenamtliche etc.).

## 2. VERHALTENSKODEX

Die Schule als Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle angenommen und sicher fühlen. Sowohl alle Erwachsenen, die zum Gelingen des Schullebens beitragen, als auch alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich alle Beteiligten zum Einhalten der verbindlichen Regeln dieses Schutzkonzeptes, die auf den Werten unseres Leitbildes basieren.

- eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen bewusst, achtsam und sensibel wahrnehmen und reflektieren
- ggf. Ausnahmen, Irritationen, Störungen und mögliche Übertretungen aktiv, zielgerichtet, lösungsorientiert und zeitnah ansprechen und transparent machen

Wir sind bereit für den kollegialen Dialog, um eine achtsame, wertschätzende, vertrauensvolle und gleichwürdige Umgebung zu schaffen, in der sich jeder Mensch frei und gesund entwickeln kann.

### 2.1 Personalbereich

- Durch die Vergrößerung unserer Schulgemeinde (neue Familien, Lehrkräfte, Mitarbeitende in der Betreuung, pädagogisches Personal, Bereich Inklusion durch Unterstützung und Förderung /Teilhabeassistenzen, TIGER-Kräfte, Ehrenamtliche in der Bücherei, als SiS oder Lesepaten ...) sind an Schultagen viele Menschen in unserer Grundschule. Wir haben im Blick, wer zum Haus gehört. Neue Mitarbeitende stellen sich auf der Fotowand im Lehrerzimmer mittels Steckbrief vor.
- Tagesgäste unserer Grundschule, Besucherinnen und Besucher und Eltern ohne Termin wie auch auf dem Gelände arbeitende Handwerkerinnen und Handwerker sollen sich über das Sekretariat oder bei der Schulhausverwaltung anmelden. Eltern mit Termin sollen über die Lehrkraft oder das pädagogische Personal im Sekretariat angemelt werden. Schulfremde wie Schulklassen oder Kursteilnehmer und deren Eltern, die das Schwimmbad oder die Sporthalle besuchen, müssen vor dem Schulgelände warten, bis die aufsichtführenden und zuständigen Personen sie am Schultor abholen. Das Schulgelände ist während der Schul- und Betreuungszeit (auch in den Ferien) kein Aufenthaltsort für Schulfremde. Uns „neu“ erscheinende Personen können von allen

Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt werden.

- An der Schule längerfristig tätige Personen legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vor. Dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten.
- Regelmäßige Teambesprechungen wie auch Team- und Einzelgespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, verschaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und stärken unsere Vertrauenskultur, „Bildung braucht Bindung“.
- Das Kollegium wird zeitnah über personelle Veränderungen informiert.
- Die Gesamtkonferenz überprüft regelmäßig die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Erhalten und finden alle Menschen an unserer Grundschule, die Hilfe, die sie benötigen, wenn sie sie brauchen und danach suchen?

## *2.2 Sprache & Wortwahl bei Gesprächen*

- Wir als Schulgemeinde achten bei unseren Worten auf Freundlichkeit, Höflichkeit, Wertschätzung und Gleichwürdigkeit. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein (s. a. 4.3 Gesprächsführung Kind - Erwachsene).
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht übergangen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig oder diffamierend zu kommentieren.
- In keiner Form der Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen, Demütigungen, Beschämungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Schülerinnen/Schüler, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist.

## *2.3 Gestaltung von Nähe & Distanz*

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein besonders hohes Gut, das es zu (be-)wahren gilt.
- Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und vertrauensvoll um. Dabei respektieren und (be-)wahren wir die eigenen Grenzen und die persönlichen Grenzen des Anderen.
- Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen geschult. Auch Schülerinnen/Schüler erfahren u.a. im Rahmen des sozialen Lernens und sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander.
- Körperliche Berührungen, die vom Kind ausgehen, werden von Erwachsenen in angemessener, grenzwahrender und achtsamer Weise begegnet (vgl. auch hierzu Berührungen, die dem Schutz des Kindes dienen, wie Sicherheitsgriff beim Sport, Eingreifen in Gefahrensituationen, Erste Hilfe).
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht … finden in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sind; dies wird zudem transparent kommuniziert und angekündigt.

- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen/Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht. Dabei ist sich jede und jeder Mitarbeitende ihrer bzw. seiner Vorbildfunktion bewusst. Unpassende Kleidung definieren wir wie folgt:
    - Gewaltverherrlichende und sexualisierte Aufdrucke,
    - unangemessene Motive und Aufdrucke,
    - zu knappe Kleidung
    - Kleidung, die transparent ist
- Bemerkt eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender unpassende Kleidung bei Kindern, müssen die Eltern angesprochen werden.
- Geschenke und Belohnungen sollen Freude bringen und werden daher nicht als Mittel eingesetzt, um eine emotionale Abhängigkeit zu schaffen.
- Den Schülerinnen/Schülern, die Trost suchen, sollte primär mit Worten geholfen werden.

## *2.4 Schulhaus & Schulgelände*

- Unser komplett umzäuntes Schulgelände ist durch drei Tore zu betreten. Diese sind während der Pausenzeiten geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen. Während der Schul-, Pausen- und Betreuungszeiten sollen sich die Schülerinnen/Schüler im offenen Sichtbereich des Schulhofs aufhalten. Auf dem Grünstreifen hinter der Sporthalle ist kein einsehbarer Aufenthaltsbereich.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sind die Kinder durch eine angemessene Anzahl an Mitarbeitenden der Schule und Betreuung beaufsichtigt.
- Während des Unterrichts können die Schülerinnen/Schüler auf den Fluren, in den Garderoben – und Differenzierungsräumen, in Gruppen- oder Funktionsräumen unter Aufsicht lernen. Auch in der Betreuungszeit können viele Schulbereiche genutzt werden. In all diesen Bereichen sind die Schülerinnen/Schüler aktiv beaufsichtigt.
- Nach Elternabenden sollte möglichst keine Person allein im Schulhaus verbleiben, bzw. allein dieses und das Schulgelände verlassen.

## *2.5 Medien*

- Handys und Smartwatches und andere elektrische Geräte sind für Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht erlaubt!
- Sollte ein Kind ein Handy, eine Smartwatch etc. mitnehmen, so muss das Gerät vor Schulbeginn am Schultor ausgeschaltet werden und ausbleiben, bis das Kind das Schulgelände am Mittag/Nachmittag verlässt. Sollte das Kind dennoch ein derartiges Gerät angeschaltet bei sich tragen, wird es ihm abgenommen und muss dann von den Eltern abgeholt werden.
- Das Medienkonzept gibt den Rahmen für einen adäquaten und verantwortlichen Einsatz digitaler Medien für den Lernprozess unter Beachtung des aktuellen Datenschutzes vor.
- Wir achten bei der medienpädagogischen Nutzung von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien auf eine pädagogische und altersentsprechende Auswahl unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes. An empfohlene Altersangaben halten wir uns.

- Ohne deren Zustimmung (bzw. zusätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten) wird keine Schülerin/kein Schüler fotografiert, aufgenommen oder gefilmt wie auch keine Bild- und Tonmaterialien sowie Texte weitergeleitet werden.
- Digitale Kommunikationsformen, Handys, Funkuhren, Smartphones, Smartwatches der Schülerinnen/Schüler sind – außer wenn dies in besonders begründeten Einzelfällen mit der Schule/der Lehrkraft abgesprochen ist – während des Schultages ausgeschaltet im Ranzen zu verwahren.

## *2.6 Angemessenheit von Körperkontakten / Sportunterricht*

- Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, den Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe zwischen Schülerinnen/Schüler als auch zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkraft. Dieser Herausforderung sind sich die Sportlehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte in besonderem Maße bewusst.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. 1. Hilfe oder Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall soll den Schülerinnen/ Schülern im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Die Schülerinnen/Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über Hallen-, Sicherheits- und Kleiderordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.
- Die Schülerinnen/Schüler ziehen sich geschlechter-getrennt gemeinsam in der Umkleide um. Als beaufsichtigende Person trägt die Lehrkraft Sorge für die Wahrung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und einen angemessenen Umgang miteinander. In Ausnahmefällen ist das Umziehen von einzelnen Kindern auch im Toilettenbereich möglich.
- Körperkontaktgebundene Hilfen sind ein wichtiger und sicherheitsrelevanter Bestandteil des Sportunterrichts. Lehrkräfte wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.
- Gemäß den Anforderungen an die Methodenkompetenz und angewendeter Hilfestellungen der Schülerinnen/Schüler erfordert dies ein besondere Vertrauensverhältnis untereinander. Die Lehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte sind sich der besonderen Herausforderung des Aspekts „Hilfestellung im Sportunterricht“ bewusst. Hier erfolgen eine gründliche Aufklärung der Schülerinnen/Schüler und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Schülerinnen/Schüler unangenehm sein können, haben die Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.
- Für den Schwimmunterricht soll eine weibliche und eine männliche Lehrkraft eingesetzt werden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.
- Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.
- Im Bereich der Umkleiden/Duschen soll die Geschlechterzuordnung auch bei dem Führen der Aufsichten berücksichtigt werden, sofern dies personell und organisatorisch möglich ist.
- Beim Kontrollieren der Umkleiden klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Umkleiden grundsätzlich an.

## 2.7 Klassenausflüge und Klassenfahrten

- Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule das Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet. (Konzept für Klassenfahrten und Wandertage an der Marie-Curie-Schule)
- Wir versuchen, dass eine Lehrkraft/Klasse bei einer Klassenfahrt durch eine zweite Lehrkraft unterstützt wird.
- Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen – auch schon im Vorfeld – eine besondere Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerinnen/Schülern (Nähe und Distanz) und informieren hierüber die Eltern.
- Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen/Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten.
- Bedürfen die Schülerinnen/Schüler besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich eine Lehrkraft um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere Schülerinnen/Schüler vor Ort sein.
- Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen/Schüler einerseits und die Lehrperson andererseits in getrennten Räumen.
- Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (z.B. Lesenacht)
- Die besonderen Bedingungen vor Ort (Hausordnung) sind zu beachten.
- Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass.

# 3. PRÄVENTION

## 3.1 Risiko- und Gefährdungsanalyse

*Besonders sensibel zu betrachten sind folgende Räumlichkeiten und Risikofaktoren:*

- Toiletten A: am Eingang des Schulgeländes; oftmals offene Türen; werden auch von Eltern benutzt
- Toiletten C: offen
- Umkleiden
- Schwimmumkleiden/Duschräume
- Hinter der Sporthalle
- Vorraum der Sporthalle
- Hinter den Alu-Containern/Bewegungscontainer

- Pavillons: Aufgangnischen
- Treppenhäuser/unter den Treppen: nicht einsehbar
- Voraufzugsbereich in Cluster E
- Garderoben: dunkel, nicht abschließbar
- Flur vor kleinen Team-/Arbeitsräumen in allen Clustern
- Schulgelände sobald schulexterne Vereine und Personal vor Ort ist (Personen, die die Schule als öffentlichen Raum nutzen)
- Privatpersonen, die das Schulgelände als öffentlichen Ort nutzen
- Eltern, die sich nicht an die schulischen Regeln halten
- Nicht-pädagogisches Personal und Erwachsene, die mit Kindern interagieren

## *3.2 Schulische Ansprechperson*

Zu Beginn des Schuljahres wird in der Eröffnungskonferenz immer eine Ansprechperson für sexualisierte Gewalt festgelegt, sowie eine zusätzliche Beratungskraft zur Suchtprävention. Hierbei wird auf die aktuelle Ämterverteilung der Schule verwiesen.

Die Beratungslehrkraft hat keine therapeutischen Aufgaben oder polizeiliche Hilfsaufgaben! Hier ist die Kooperation mit der Jugendhilfe an der Schule zentral.

## *3.3 Partizipation*

Die Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Marie-Curie-Schule erfolgt auf vielfältige Weise. Eine demokratische Wertevermittlung stärkt dabei die Selbstwirksamkeit der Kinder und ermutigt sie, ihre Meinungen, Kritik sowie Beschwerden zu äußern.

Durch verschiedene Formen der Mitbestimmung – beispielsweise bei der Entwicklung von Klassenregeln, der Mitgestaltung des Schulhofes im Schülerparlament sowie durch die Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft – erleben die Schülerinnen und Schüler, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auch die regelmäßige Thematisierung der Kinderrechte im Unterricht trägt dazu bei, dieses Bewusstsein zu fördern.

Auf diese Weise erfahren die Kinder, dass ihre Ideen und auch ihre Beschwerden Wirkung zeigen können. Diese Erfahrung wird gezielt gestärkt, damit sich die Schülerinnen und Schüler im Falle von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern und darauf vertrauen können, gehört und ernst genommen zu werden.

## *3.4 Präventionsangebote (mit und für Kinder)*

An der Marie-Curie-Schule haben Präventionsangebote im Ganztagskonzept einen hohen Stellenwert. Sie tragen wesentlich dazu bei, das soziale Miteinander zu stärken, Konflikte frühzeitig zu vermeiden und die persönliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Durch vielfältige und fest im Schulalltag verankerte Maßnahmen werden die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, Verantwortung zu übernehmen und respektvoll miteinander umzugehen.

---

**Soziales Lernen**

Ein zentraler Baustein der Präventionsarbeit ist das „Soziale Lernen“ auf Basis des Unterrichtsprogramms zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung „Eigenständig werden“. Dieses ist fest im Stundenplan verankert und findet wöchentlich in jeder Klasse statt.

Dabei werden folgende Inhalte thematisiert:

- Stärkung der Klassengemeinschaft und Entwicklung einer Wohlfühlklasse
- Konstruktiver Umgang mit Streit und Konflikten
- Wahrnehmung und Regulation von Gefühlen
- Aufbau und Pflege von Freundschaften
- Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen
- Mobbingintervention und Prävention
- Grenzen setzen und Einhaltung von Stoppregelungen
- Stärkung des Selbstwertgefühls

---

**Demokratie lernen**

Die Förderung demokratischer Kompetenzen ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schulkonzepts.

- **Klassenrat** (wöchentlich): Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Anliegen einzubringen, gemeinsam Lösungen zu finden und Verantwortung zu übernehmen.
- **Schülerparlament** (14-tägig): Hier werden klassenübergreifend Themen besprochen und demokratische Entscheidungsprozesse eingeübt.

---

**Streitschlichtung**

Um Konflikte konstruktiv zu lösen, bietet die Marie-Curie-Schule verschiedene Formen der Streitschlichtung an:

- **Friedensbüro** (täglich 1 Stunde): Unterstützung bei der Klärung von Konflikten im Schulalltag
- **Pausenengel** (wöchentlich): Schülerinnen und Schüler helfen aktiv bei der Konfliktlösung auf dem Schulhof
- **Seniorpartner in School** (Schulmediation, 1 x wöchentlich): Externe Unterstützung durch ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren
- **Kindersprechstunde** (3 x wöchentlich): Raum für individuelle Anliegen und Gespräche
- **Friedensfüße** (in jeder Klasse): Strukturierte Hilfestellung zur eigenständigen Konfliktlösung

**Medienprojekte**

Ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien ist heute unerlässlich. Die Medienprojekte der Marie-Curie-Schule fördern die Medienkompetenz der Kinder und sensibilisieren für Risiken im digitalen Raum.

Themenschwerpunkte sind unter anderem:

- Grundlagen der Medienkompetenz
- Arbeit mit dem Internet-ABC
- Umgang mit Klassenchats
- Prävention von Cybermobbing
- Regeln für ein respektvolles digitales Miteinander

**Kinderrechte**

Die Auseinandersetzung mit Kinderrechten ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

- Durchführung von Theaterprojekten zum Thema Kinderrechte (auf Anfrage)
- Unterrichtseinheiten zur Vermittlung und Vertiefung von Kinderrechten

Durch diese vielfältigen Präventionsangebote schafft die Marie-Curie-Schule eine sichere, wertschätzende und unterstützende Lernumgebung, in der sich alle Kinder individuell entfalten können.

## *3.5 Fortbildung*

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schülerinnen und Schülerinnen, sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind.

Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen der Gesamtkonferenz zu erörtern und zu aktualisieren. Gemeinsame Studientage oder Fortbildungen besonders betroffener Personengruppen (JuHi i GS, UBUS, Beratungs-LK, PR) sind bevorzugt zu genehmigen.

Sinnvoll und unterstützenswert ist zudem das ergänzende Studium von Fachliteratur und der Erwerb für die Lehrmittelsammlung des Personals.

## *3.6 Suchtprävention*

Im Auftrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung verstehen wir die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden und ganzheitlichen Auftrag. Sie soll mithelfen, um schädlichen Verhaltensweisen und negativen Auswirkungen von Suchtmittelkonsum

vorzubeugen. Maßnahmen zur Suchtprävention sollten möglichst evidenzbasiert sein und sich als Angebot zur Gesundheits- und Bewegungsbildung von Kindern verstehen.

**Universelle Prävention**

- Befähigung zu einem suchtfreien Leben
- Förderung von Schutzfaktoren
- Beachtung eigener Konsum- und Verhaltensmuster, wie bspw. Medien
- Förderung der Bewegungskompetenzen
- Förderung einer gesunden Ernährung

**Selektive Prävention**

- Schutz und Förderung gefährdeter Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko
- Minderung der Risikofaktoren

**Indizierte Prävention**

- Angebote, Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die manifestes Risiko haben
- Verhinderung einer drohenden Abhängigkeit
- Ggf. Rückfallprophylaxe

**Achtsamkeit für ...**

- das Erkennen bestimmter Konsummuster und Verhaltensweisen
- ein bewusstes und gesundes Essverhalten (gesunde Ernährung)
- die Entwicklung und Bewahrung eines positiven Selbstwertgefühls, das geprägt ist von freiheitlicher Selbstbestimmung und körperlicher Akzeptanz
- einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien (Medienbildungskonzept Marie-Curie-Schule)

# *4. INTERVENTION*

## *4.1 Verdachtsfall*

Die Marie-Curie-Schule richtet sich nach dem „Frankfurter Modell für Kinderschutz“ und nach dem „Beschwerdeverfahren Grenzverletzungen“. Die Prozessdarstellung ist in 5.2 aufgelistet. Im Teamarbeitsraum sind die entsprechenden Unterlagen jederzeit und für jeden zugänglich.

**Verlinkung:** https://frankfurt.de/themen/arbeit-bildung-und-wissenschaft/bildung/schulen-in-frankfurt-am-main/kinderschutz-in-frankfurter-schulen

**Verlinkung:** https://frankfurt.de/-/media/frankfurtde/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/stadtschulamt/pdf/kinderschutz/beschwerdeverfahren-grenzverletzungen/kooperationsrahmen.pdf

Außerdem gilt das eigene *Schulinterne Modell* im Falle eines Kinderschutzes:

**Kinderschutz an der MCS**

Dieser Ablauf dient zur Dokumentation und Absicherung im Rahmen des Kinderschutzes. Dieser Bogen muss immer abgelegt werden, wenn eine Info von einer Lehrkraft/Betreuungskraft oder anderer Personen an eine(n) Zuständigen des Kinderschutzteams herangetragen wird. Dieser Bogen wird solange aktuell gehalten, bis der Verdacht ausgeräumt oder der Fall abgeschlossen wurde.

Kaleidoskop e.V.
pädagogische Kinder- und Jugendarbeit

**Kind:** _____ **Klasse:** _____ **Datum:** _____ **Beobachtungsbogen eingegeben von:** _____

1. Der Fall muss per Beobachtungsbogen an das Kinderschutzteam gemeldet werden

2. Der Beobachtungsbogen wird mit der Schulleitung/Leitung des Ganztags besprochen

**Vorstellung des Falls bei SL/Leitung GT durch:** _____

3. Absprache des weiteren Vorgehens

Kinderschutzteam wird beauftragt (_ _) Meldung (_ _) Fall wird fallengelassen (_ _)

_____
**Datum, Unterschrift SL/Leitung GT**

**Kinderschutztandem berät**
Datum: _____

**Meldung an das Jugendamt durch** _____
Datum, Unterschrift: _____

**Information an die Person, die gemeldet hat**
Datum, Unterschrift: _____

**Fallverantwortliche(r):** _____

4. Information über das Vorgehen an SL/Leitung GT/Klassenlehrkraft/ Bezugserzieher(in) durch: _____

_____
**Datum, Unterschrift KL/Bezugserz.**

_____
**Datum, Unterschrift SL/Leitung GT**

5. Fall abgeschlossen am **Datum:** _____

**Unterschriften:** **SL/Leitung GT:** _____ **KL/Bezugserz.:** _____ **Fallverantwortliche(r):** _____

## *4.2 Interventionsplan*

**Verdachtsfall betrifft Lehr- und Schulpersonal**

- Verweis auf das Frankfurter Modell etc. (siehe 4.1 oder 5.2)

**Verdachtsfall betrifft den außerschulischen und außerhäuslichen Bereich**

- Verweis auf das Frankfurter Modell etc. (siehe 4.1 oder 5.2)

**Übergriffe SuS untereinander**

- Siehe auch Präventionsangebote 3.4

**Übergriffe auf Personal Schule**

- Aufgrund des Schulgebäudes ist es nicht möglich einen Notruf abzusetzen
- Bei zu erwartenden kritischen Gesprächen sollte man diese nicht alleine führen, damit Hilfe geholt werden kann
- Fluchtmöglichkeiten offen halten
- Hilfe holen
- Sofort Leitung mitteilen, dass ein Übergriff stattgefunden hat; auch telefonisch!
- Erinnerungsprotokoll schreiben: Datum, Uhrzeit, Sachverhalt, Namen
- Leitung informiert staatliches Schulamt und bespricht weiteres Vorgehen
- Bei Verletzungen Vorstellungen bei Durchgangs-Arzt (Liste der Ärzte hängt gegenüber der Erste-Hilfe-Liege) oder MAS oder Notruf 112
- Bei Bedarf Anzeige bei Polizei erstatten

## *4.3 Gesprächsführung Kind - Erwachsene*

**Empfehlungen zur Gesprächsführung** von Erwachsenen mit Schülerinnen / Schülern, die Opfer von Gewalt gewesen sein könnten:

- Dem Kind Aufmerksamkeit, Vertrauen, Ruhe und Sicherheit anbieten
- Dem Kind das Gefühl geben, dass es selbst keine Schuld oder Verantwortung trägt
- Auf achtsame, kindgerechte Sprache achten, offene Fragen stellen, das Kind ausreden lassen
- Ermutigung des Kindes, vor allem auch über seine Gefühle und Sorgen zu reden
- Pausen zulassen, Zeit haben
- Vorsichtiges Nachfragen und Zusammenfassen
- Dokumentation der wichtigsten Angaben
- Dem Kind Klarheit über das geben, was im Weiteren geschieht und zu tun ist.

Das Gespräch mit den Schülerinnen / Schülern bedarf hierbei besonderer Achtsamkeit:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ich **höre** gut zu | Ich **glaube** dem Kind | Ich zeige **Mitgefühl** | Ich mache dem Kind **Mut** | Ich suche fachliche **Beratung** |

## *4.4 Kommunikationswege*

Es gibt innerhalb unserer Einrichtung ein Kommunikationssystem in Form von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Kommunikationsstellen. Dies ist in unserem Konzept: „Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Miteinander“ festgelegt.

*1. Stufe*
*Direkte Kommunikation zwischen **Fachlehrkraft / pädagogischer Fachkraft** und dem **Elternteil***

*2. Stufe*
*Kommunikation zwischen **Klassenlehrkraft** und **Elternteil***

*(betroffene Fachlehrkraft ist entweder anwesend oder wird über den Verlauf des Gesprächs informiert)*

*3. Stufe*
*Kommunikation zwischen **neutralem Moderator** (z.B. Klassenelternbeirat), **Elternteil, Fachlehrkraft/Pädagogen des Ganztags** oder **Klassenlehrkraft***

*4. Stufe*
*Kommunikation zwischen **Schulleitung/Leitung Kaleidoskop** e.V., **Elternteil, Fachlehrkraft/Pädagogen des Ganztags** (Moderator wie z.B. Elternbeirat; Klassenlehrkraft ist entweder anwesend oder wird über den Verlauf des Gesprächs informiert)*

Zum verbindlichen Kommunikationssystem der Einrichtung gehören auch externe Stellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderer Anlaufstellen.

Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Familien in unserem Eltern-ABC transparent gemacht und kommuniziert (siehe auch Kapitel Intervention). Rückmeldungen sind im Rahmen unseres Konzeptes der Kommunikationsstufen möglich.

Neben der schulischen Ansprechperson sind vor allem auch die Klassenlehrkraft, die Fachlehrkräfte, die pädagogischen Fachkräfte, die „TIGER-Kräfte“ wie auch Mitarbeitende der Jugendhilfe in der Grundschule wichtige Vertrauenspersonen.

## 4.5 Kooperation mit Beratungsstellen

| **Kooperationspartner** | **Schwerpunkt** | **Kontakt** |
|---|---|---|
| *Sozialrathaus Nord*<br><br>*Jugendamt/ ASD* | *Gefährdungseinschätzung, Beratung*<br>*Übergabe von Fällen*<br>*Runder Tisch*<br>*Beantragung von Teilhabeassistenz* | *Emil- von Behring-Straße 14*<br>*60439 Frankfurt am Main*<br><br>*Telefon: 069 212 32274*<br>*Fax: 069 212 97332052*<br>*Email: srh-nord@stadt-frankfurt.de* |
| *Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)* | *Von der Stadt Frankfurt*<br><br>*Fallbesprechung, Fachliche Beratung* | *Telefon: 069 212 73040*<br>*Email: isef-beratung@stadt-frankfurt.de* |
| *Frankfurter Kinder und Jugendschutztelefon* | *Beratung bei Verdacht auf KiWuGe, Vermittlung von Hilfen,* | *Eschersheimer Landstraße 223*<br>*603020 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 0800 2010111*<br>*Email: kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de* |
| *Beratungs- und Vermittlungszentrum für Schulnahe Hilfen* | *Einschätzung, weiteres Vorgehen*<br>*Unterstützende Hilfen* | *Kurt- Schumacher Str. 41*<br>*60311 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 212 40069*<br>*Fax: 069 212 40290*<br><br>*Kontakt: Frau Carstens*<br>*Telefon: 069 212 36613* |
| *BFZ – Beratungs- und Förderzentrum Nord* | *Einschätzung, Vorgehen und Hilfemaßnahmen bzgl sonderpädagogischer Förderung (Förderschwerpunkt Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung)* | *Gräfin-Dönhoff-Straße 9-11. 60438 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 212 44450*<br>*Email: poststelle.rBFZ-Nord@stadt-frankfurt.de* |
| *Schulpsychologe/ Schulpsychologischer Dienstag* | *Einschätzung, weiteres Vorgehen* | *Sven Obermeyer*<br>*Telefon: 069 4500488-665*<br>*Email: sven.obermeyer@kultus.hessen.de* |
| *Arbeitskreis Kinderschutz* | *Austausch, Abläufe* | *Organisiert vom Sozialrathaus Nord* |
| *Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit e.V.* | *Fortbildung der Jugendhilfe*<br>*Qualitätssicherung* | *Rechneigrabenstraße 10*<br>*60311 Frankfurt am Main* |

| | | |
|---|---|---|
| | | *Telefon: 069 921056900* |
| *Beratungsstelle Kinderschutzbund Frankfurt* | | *Comeniusstraße 37*<br>*60389 Frankfut am Main*<br>*Telefon: 069 97090120*<br>*Email: beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de* |

*Hilfseinrichtungen*

| ***Kooperationspartner*** | ***Schwerpunkt*** | ***Kontakt*** |
|---|---|---|
| *Internationales Familienzentrum e.V.* | *Erziehungs- und Familienberatungsstelle* | *Sophienstraße 46*<br>*60487 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 300389990*<br>*Fax: 069 3003899925*<br>*Email: erziehungsberatung@ifz-frankfurt.de* |
| *Caritasverband Frankfurt e.V.*<br>*Nordweststadt* | *Eltern- und Jugendberatung* | *Ernst—Kahn-Straße 49a*<br>*60439 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 2982 2740*<br>*Fax: 069 2982 2741*<br>*Email: eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de* |
| *Gesellschaft für Erziehung und Elternarbeit e.V.* | *Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche* | *Alt Preungesheim 2*<br>*60345 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 541001*<br>*Fax: 069 542519*<br>*Email: eb.preungesheim@erziehung-elternarbeit.de* |
| *Verein für Psychotherapie und Heilpädagogik e.V.* | *Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche* | *Alexanderstraße 29*<br>*60489 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 7892019*<br>*Fax: 069 978240126*<br>*Email: eb@erziehungshilfe-roedelheim.de* |
| *Psychologische Beratungsstelle am Weißen Stein* | *Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, Paar- und Lebensberatung, Internetsucht, Schuldenberatung* | *Eschersheimer Landstraße 565-567*<br>*60431 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 5302222*<br>*Fax: 069 5302281* |
| *Psychologische Soforthilfe Frankfurt* | *Schnelle Beratungstermine – erste Hilfe zur Selbsthilfe* | *Uniklinikum*<br>*Deutschordenstraße 50 (Haus 92)* |

| | | |
|---|---|---|
| | *bei Angst, Traurigkeit, selbstverletzendem Verhalten, Verhaltensauffälligkeiten (keine Diagnosik)* | *60528 Frankfurt*<br>*Telefon: 069/63015920*<br>*Email: kjp.ambulanz@unimedizin-ffm.de* |
| *Zentrum für Ambulante Hilfen*<br><br>*Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE)* | *Familienhilfe im eigenen Wohnumfeld* | *Sonnemannstraße 5*<br>*60314 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 247566179*<br>*Email: zah@vae-ev.de* |
| *Polizei* | *Schwerpunktrevier Frankfurter Norden* | *Polizei 14.Polizeirevier*<br>*Marie-Curie-Straße 32*<br>*60439 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 75511400* |
| *Frauen helfen Frauen e.V, Fachstellen gegen häusliche Gewalt* | *Schutz, Unterkunft und psychosoziale Beratung bei häsulicher Gewalt gegen Fraue und Kinder* | *Frauenhaus Frankfurt*<br>*Telefon: 069 219 361400*<br>*Email: info@frauenhaus-frankfurt.de*<br><br>*Beratungsstelle:*<br>*Telefon: 069 219361405* |
| *Trauma- und Opferzentrum e.V.* | *Beratung für Opfer und Zeugen* | *Zeil 81*<br>*60313 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 21655828* |
| *Institut für Trauma Bearbeitung und Weiterbildung Frankfurt* | | *Waidmannstrasse 25*<br>*60596 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 46990053*<br>*Fax: 069 4699052* |
| *SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum Frankfurt Mitte* | *Diagnostik und Therapie bei Verhaltensauffälligkeiten, ADHS etc.* | *Theobald-Christ-Straße 16*<br>*60316 Frankfurt am Main*<br><br>*Telefon: 069 94340950*<br>*Fax: 069 943 4095 99*<br>*Email: spz@vae-ev.de* |
| *Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)* | *Beratung bei psychischen Auffälligkeiten, Verhaltensstörungen, Ängsten, Depression* | *Breite Gasse 28*<br>*60313 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 212 38179*<br>*Email: info@kijupsychiatrie@stadt-frankfurt.de* |
| *Psychotherapie Kuhlmann und Team* | *Psychotherapie, Diagnostik, Elternberatung* | *Standort Bockenheim*<br>*Wildunger Straße 2*<br>*60487 Frankfurt am Main*<br><br>*Standort Nordend* |

| | | |
|---|---|---|
| | | *Haburgerallee6*<br>*60385 Frankfurt am Main* |
| *Frankfurter Kinderbüro* | *Kinderrechte, Fortbildungen zu Gewaltprävention* | *Schleiermacherstr 7*<br>*60316 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069 21239001*<br>*Email: kinderbuero@stadt-frankfurt.de* |
| *Sozialpsychiatrische Praxis für Kinder und Jugendliche Klenner und Slomka* | *Diagnostik und Behandlung von zB ADHS, Dyskalkulie, Störung des Sozialverhaltens* | *Adenauerallee 32*<br>*61440 Oberursel*<br>*Telefon: 06171 919440*<br>*Email: info@klenner-slomka.de* |
| *Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Leonie Schilke* | *Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie am Riedberg* | *Altenhöferallee 131*<br>*60438 Frankfurt am Main*<br>*Telefon: 069/20014101*<br>*Email: mail@psychotherapie-schilke.de* |
| *Psychotherapie und Verhaltrenstherapie für Kinder und Jugendliche Andreas Schmich* | *Therapie bei psychischen Störungen zB ADHS, Ängste, Zwänge, Depression, Essstörung* | *Konrad-Duden-Weg 1*<br>*60437 Frankfurt / Nieder- Eschbach*<br>*Telefon: 069/60510043* |
| *Kinderärzte am Riedberg und Umgebung* | | *Dr Dominik Dunsch*<br>*Telefon: 069/71160916*<br>*Lurgiallee 6-8, 60439 Frankfurt*<br><br>*Dr Stefan Behr*<br>*Telefon: 069/69524763*<br>*Sebastian-Kneipp-Straße 3,*<br>*60439 Frankfurt*<br><br>*Dr Monika Helbig (Kalbach)*<br>*Telefon: 069/ 5072222*<br>*Ben-Gurion-Ring 56,*<br>*60437 Frankfurt*<br><br>*Dr Ullrich Gabel (Oberursel)*<br>*Telefon: 06171/2062160*<br>*Nassauer Str. 10,*<br>*61440 Oberursel* |
| *Wildwasser Frankfurt e.V.* | *Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch im Großraum Frankfurt* | *Böttgerstraße 22*<br>*60389 Frankfurt am Main*<br>*Frankfurt am Main: 069 – 95 50 29 10*<br>*telefonischen Sprechzeiten sind:*<br>*Mo & Mi von 11 bis 13 Uhr*<br>*Do von 15 bis 18 Uhr*<br>*kontakt@wildwasser-frankfurt.de* |

| | | |
|---|---|---|
| *Netzwerk gegen Gewalt* | | *Jennifer Maske / Leitung*<br>*Regionale Geschäftsstelle (Polizei)*<br>*Marie-Curie-Str. 30*<br>*60439 Frankfurt am Main*<br>*Telefon*<br>*+49 69 755 34004*<br>*Mail:*<br>*ngg.ppffm@polizei.hessen.de* |
| *#Aktion Schutzschild* | *Präventionskampagne der Polizei „Brich Dein Schweigen“ für pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten, Grundschulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen sowie Tagespflege-Eltern* | *Link zum Veranstaltungskalender: https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/veranstaltungen-und-seminare/veranstaltungskalender* |
| *Online-Fortbildung Erwachsene: www.was-ist-los-mit-jaron.de* | *Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler und Schülerinnen vor sexuellem Missbrauch* | |
| *LiTie-Power* | *Präventionsprogramm für 4. Klassen* | *Polizeipräsidium Frankfurt am Main*<br>*Mail: K50-jugendkoordination-zentral.ppffm@polizei.hessen.de* |

# 5. ANHANG

## 5.1 Selbstverpflichtung

***Selbstverpflichtungserklärung auf Grundlage des Verhaltenskodex***

Unserer Schule soll ein geschützter Raum sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

Die Schule als Lebensraum soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle angenommen und sicher fühlen. Sowohl alle Erwachsenen, die zum Gelingen des Schullebens beitragen, als auch alle Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt.

Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten sich alle Beteiligten zum Einhalten der verbindlichen Regeln dieses Schutzkonzeptes, die auf den Werten unseres Leitbildes basieren.

- eigenes Verhalten und das Verhalten anderer Menschen bewusst, achtsam und sensibel wahrnehmen und reflektieren
- ggf. Ausnahmen, Irritationen, Störungen und mögliche Übertretungen aktiv, zielgerichtet, lösungsorientiert und zeitnah ansprechen und transparent machen

Wir sind bereit für den kollegialen Dialog, um eine achtsame, wertschätzende, vertrauensvolle und gleichwürdige Umgebung zu schaffen, in der sich jeder Mensch frei und gesund entwickeln kann.

***Personalbereich***

- Durch die Vergrößerung unserer Schulgemeinde (neue Familien, Lehrkräfte, Mitarbeitende in der Betreuung, pädagogisches Personal, Bereich Inklusion durch Unterstützung und Förderung /Teilhabeassistenzen, TIGER-Kräfte, Ehrenamtliche in der Bücherei, als SiS oder Lesepaten ...) sind an Schultagen viele Menschen in unserer Grundschule. Wir haben im Blick, wer zum Haus gehört. Neue Mitarbeitende stellen sich auf der Fotowand im Lehrerzimmer mittels Steckbrief vor.
- Tagesgäste unserer Grundschule, Besucherinnen und Besucher und Eltern ohne Termin wie auch auf dem Gelände arbeitende Handwerkerinnen und Handwerker sollen sich über das Sekretariat oder bei der Schulhausverwaltung anmelden. Eltern mit Termin sollen über die Lehrkraft oder das pädagogische Personal im Sekretariat angemelt werden. Schulfremde wie Schulklassen oder Kursteilnehmer und deren Eltern, die das Schwimmbad oder die Sporthalle besuchen, müssen vor dem Schulgelände warten, bis die aufsichtführenden und zuständigen Personen sie am Schultor abholen. Das Schulgelände ist während der Schul- und Betreuungszeit (auch in den Ferien) kein

Aufenthaltsort für Schulfremde. Uns „neu“ erscheinende Personen können von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt werden.

- An der Schule längerfristig tätige Personen legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation aktuelle erweiterte Führungszeugnisse vor. Dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten.
- Regelmäßige Teambesprechungen wie auch Team- und Einzelgespräche ermöglichen einen persönlichen Eindruck, verschaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und stärken unsere Vertrauenskultur, „Bildung braucht Bindung“.
- Das Kollegium wird zeitnah über personelle Veränderungen informiert.
- Die Gesamtkonferenz überprüft regelmäßig die entsprechenden Konzepte der Schule auch unter dem Aspekt: Erhalten und finden alle Menschen an unserer Grundschule, die Hilfe, die sie benötigen, wenn sie sie brauchen und danach suchen?

***Sprache & Wortwahl bei Gesprächen***

- Wir als Schulgemeinde achten bei unseren Worten auf Freundlichkeit, Höflichkeit, Wertschätzung und Gleichwürdigkeit. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein (s. a. 4.3 Gesprächsführung Kind - Erwachsene).
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Grenzverletzungen werden thematisiert und nicht übergangen.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig oder diffamierend zu kommentieren.
- In keiner Form der Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen, Demütigungen, Beschämungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Schülerinnen/Schüler, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern, möglichst gering ist.

***Gestaltung von Nähe & Distanz***

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein besonders hohes Gut, das es zu (be-)wahren gilt.
- Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und vertrauensvoll um. Dabei respektieren und (be-)wahren wir die eigenen Grenzen und die persönlichen Grenzen des Anderen.
- Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen geschult. Auch Schülerinnen/Schüler erfahren u.a. im Rahmen des sozialen Lernens und sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander.
- Körperliche Berührungen, die vom Kind ausgehen, werden von Erwachsenen in angemessener, grenzwahrender und achtsamer Weise begegnet (vgl. auch hierzu Berührungen, die dem Schutz des Kindes dienen, wie Sicherheitsgriff beim Sport, Eingreifen in Gefahrensituationen, Erste Hilfe).
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht … finden in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sind; dies wird zudem transparent kommuniziert und angekündigt.

- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schülerinnen/Schülern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht. Dabei ist sich jede und jeder Mitarbeitende ihrer bzw. seiner Vorbildfunktion bewusst. Unpassende Kleidung definieren wir wie folgt:
    - Gewaltverherrlichende und sexualisierte Aufdrucke,
    - unangemessene Motive und Aufdrucke,
    - zu knappe Kleidung
    - Kleidung, die transparent ist
- Bemerkt eine Mitarbeitende oder ein Mitarbeitender unpassende Kleidung bei Kindern, müssen die Eltern angesprochen werden.
- Geschenke und Belohnungen sollen Freude bringen und werden daher nicht als Mittel eingesetzt, um eine emotionale Abhängigkeit zu schaffen.
- Den Schülerinnen/Schülern, die Trost suchen, sollte primär mit Worten geholfen werden.

***Schulhaus & Schulgelände***

- Unser komplett umzäuntes Schulgelände ist durch drei Tore zu betreten. Diese sind während der Pausenzeiten geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen. Während der Schul-, Pausen- und Betreuungszeiten sollen sich die Schülerinnen/Schüler im offenen Sichtbereich des Schulhofs aufhalten. Auf dem Grünstreifen hinter der Sporthalle ist kein einsehbarer Aufenthaltsbereich.
- In der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sind die Kinder durch eine angemessene Anzahl an Mitarbeitenden der Schule und Betreuung beaufsichtigt.
- Während des Unterrichts können die Schülerinnen/Schüler auf den Fluren, in den Garderoben – und Differenzierungsräumen, in Gruppen- oder Funktionsräumen unter Aufsicht lernen. Auch in der Betreuungszeit können viele Schulbereiche genutzt werden. In all diesen Bereichen sind die Schülerinnen/Schüler aktiv beaufsichtigt.
- Nach Elternabenden sollte möglichst keine Person allein im Schulhaus verbleiben, bzw. allein dieses und das Schulgelände verlassen.

***Medien***

- Handys und Smartwatches und andere elektrische Geräte sind für Schülerinnen und Schüler in der Schule nicht erlaubt!
- Sollte ein Kind ein Handy, eine Smartwatch etc. mitnehmen, so muss das Gerät vor Schulbeginn am Schultor ausgeschaltet werden und ausbleiben, bis das Kind das Schulgelände am Mittag/Nachmittag verlässt. Sollte das Kind dennoch ein derartiges Gerät angeschaltet bei sich tragen, wird es ihm abgenommen und muss dann von den Eltern abgeholt werden.
- Das Medienkonzept gibt den Rahmen für einen adäquaten und verantwortlichen Einsatz digitaler Medien für den Lernprozess unter Beachtung des aktuellen Datenschutzes vor.
- Wir achten bei der medienpädagogischen Nutzung von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien auf eine pädagogische und altersentsprechende Auswahl unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes. An empfohlene Altersangaben halten wir uns.

- Ohne deren Zustimmung (bzw. zusätzlich der Zustimmung der Sorgeberechtigten) wird keine Schülerin/kein Schüler fotografiert, aufgenommen oder gefilmt wie auch keine Bild- und Tonmaterialien sowie Texte weitergeleitet werden.
- Digitale Kommunikationsformen, Handys, Funkuhren, Smartphones, Smartwatches der Schülerinnen/Schüler sind – außer wenn dies in besonders begründeten Einzelfällen mit der Schule/der Lehrkraft abgesprochen ist – während des Schultages ausgeschaltet im Ranzen zu verwahren.

***Angemessenheit von Körperkontakten / Sportunterricht***

- Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, den Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe zwischen Schülerinnen/Schüler als auch zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkraft. Dieser Herausforderung sind sich die Sportlehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte in besonderem Maße bewusst.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. 1. Hilfe oder Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall soll den Schülerinnen/ Schülern im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
- Die Schülerinnen/Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über Hallen-, Sicherheits- und Kleiderordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.
- Die Schülerinnen/Schüler ziehen sich geschlechter-getrennt gemeinsam in der Umkleide um. Als beaufsichtigende Person trägt die Lehrkraft Sorge für die Wahrung der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler und einen angemessenen Umgang miteinander. In Ausnahmefällen ist das Umziehen von einzelnen Kindern auch im Toilettenbereich möglich.
- Körperkontaktgebundene Hilfen sind ein wichtiger und sicherheitsrelevanter Bestandteil des Sportunterrichts. Lehrkräfte wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.
- Gemäß den Anforderungen an die Methodenkompetenz und angewendeter Hilfestellungen der Schülerinnen/Schüler erfordert dies ein besondere Vertrauensverhältnis untereinander. Die Lehrkräfte und weitere unterstützende Kräfte sind sich der besonderen Herausforderung des Aspekts „Hilfestellung im Sportunterricht“ bewusst. Hier erfolgen eine gründliche Aufklärung der Schülerinnen/Schüler und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Schülerinnen/Schüler unangenehm sein können, haben die Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.
- Für den Schwimmunterricht soll eine weibliche und eine männliche Lehrkraft eingesetzt werden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.
- Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.
- Im Bereich der Umkleiden/Duschen soll die Geschlechterzuordnung auch bei dem Führen der Aufsichten berücksichtigt werden, sofern dies personell und organisatorisch möglich ist.
- Beim Kontrollieren der Umkleiden klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Umkleiden grundsätzlich an.

***Klassenausflüge und Klassenfahrten***

- Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule das Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet. (Konzept für Klassenfahrten und Wandertage an der Marie-Curie-Schule)
- Wir versuchen, dass eine Lehrkraft/Klasse bei einer Klassenfahrt durch eine zweite Lehrkraft unterstützt wird.
- Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen – auch schon im Vorfeld – eine besondere Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerinnen/Schülern (Nähe und Distanz) und informieren hierüber die Eltern.
- Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen/Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten.
- Bedürfen die Schülerinnen/Schüler besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich eine Lehrkraft um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere Schülerinnen/Schüler vor Ort sein.
- Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen/Schüler einerseits und die Lehrperson andererseits in getrennten Räumen.
- Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (z.B. Lesenacht)
- Die besonderen Bedingungen vor Ort (Hausordnung) sind zu beachten.
- Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass.

***Frankfurt, den*** _____

***Name:*** _____

***Unterschrift:*** _____

## 5.2 Prozessdarstellung im Frankfurter Modell

Aus „Das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule“ der Stadt Frankfurt am Main, S. 19:

